

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm folgendermaßen abzuändern:

**) Neuwidmung von „Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv)“ sowie Änderung des Widmungszusatzes in Teilbereichen der als „Grünland-Abfallbehandlungsanlage (Ga)“ gewidmeten Deponieflächen sowie Anpassung des Grüngürtels an der „Landesstraße B8“ südwestlich des zentralen Stadtgebietes von Gänserndorf*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 05.09.2022 bis 17.10.2022

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS-FÄ11-12347-E; verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet

Gänserndorf, am 2.9.2022

Der Bürgermeister:



René Lobner

angeschlagen am: 05.09.2022

abgenommen am: 18.10.2022